

AUFGABENBESCHREIBUNG

BERLINER KONTAKTSTELLEN PFLEGEENGAGEMENT FÜR PFLEGEFLANKIERENDES EHRENAMT UND SELBSTHILFE

SenGesSoz: 22.10.2013

GLIEDERUNG

I. Allgemeine Grundsätze

- I.1 Prämissen für die Kontaktstelle PflegeEngagement
- I.2 Definition „Kontaktstelle PflegeEngagement für pflegeflankierendes Ehrenamt und Selbsthilfe“ und weitere Prämissen
- I.3 Definition „Pflegeflankierendes Ehrenamt und Selbsthilfe“ und Prämissen für die von den Kontaktstellen PflegeEngagement zu unterstützenden Strukturen
- I.4 Rechtsgrundlagen

II. Aufgabenfelder

- 1 Bedarfs- und Angebotsanalyse
- 2 Initiierung
- 3 Unterstützung
- 4 Vernetzung
- 5 Information
- 6 Öffentlichkeitsarbeit

I. Allgemeine Grundsätze

I.1 Prämissen für die Unterstützungsstrukturen

- (0) Zentrale Zielrichtung **Verbesserung der pflegeflankierenden Versorgung** über ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe
- (1) **Gezielte sozialräumlich ausgerichtete Förderung**
 - in allen 12 Bezirken nach einheitlichen Prinzipien, differenziert nach regionaler Situation,
 - für die örtliche Anbindung sollten dezentrale Kriterien gelten
(nicht alles an zentraler Stelle, sondern an geeigneten Orten in den jeweiligen Stadtteilen)
- (2) **Anbindung an die bestehende Infrastruktur**
zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in den Stadtteilen – konkret den Stadtteilzentren, insbesondere den Selbsthilfekontaktstellen und damit bewusste Verknüpfung von sozialer gemeinwesenorientierter Arbeit mit familiärer und professioneller Pflege sowie Pflege flankierenden und auf die Gesunderhaltung ausgerichteten sozialen Strukturen
- (3) **Stärkung der Ansätze von Selbsthilfe und Selbstorganisation**
als Elemente bürgerschaftlichen Engagements im Sinne des Subsidiaritätsprinzips
- (4) **Ergänzung bestehender Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen**
bei Abstimmung mit und Vermeidung von Überschneidungen mit funktionierenden Hilfeformen, dabei Orientierung auf Zusammenarbeit der bestehenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen, wie Selbsthilfeorganisationen und -gruppen, Besuchsdiensten, anderen niedrighschwelligigen Diensten, Freiwilligenagenturen, Sozialkommissionen
- (5) **Zusammenwirken mit den in der Pflege / Pflegeberatung maßgeblichen Akteuren**,
beispielsweise Familienangehörige, Pflegestützpunkte und Pflegedienste
- (6) **Berücksichtigung von erfolgversprechenden Ansätzen**,
die in Berlin noch nicht, nur ansatzweise oder nicht in hinreichend etabliert sind, aber für die Deckung bestehender Hilfebedarfe geeignet sind, dazu Initiierung von Diskussions- und Anlaufprozessen bzw. Zusammenarbeit mit „Wegbereitern“, Fachdiensten, Trägern von Modell- und Sonderprojekten,
- (7) Beschränkung der Förderung auf Ansätze zur **Unterstützung pflegender Angehörige / Pflegebedürftiger, die in der eigenen Wohnung/Häuslichkeit**, darunter in ambulanten Wohngemeinschaften, leben
- (8) Frühes Ansetzen der Maßnahmen im Sinne von **Prävention**
- (9) **Unterstützung wohnortnaher kleinerer Initiativen** in nicht monetärer Form
- (10) Beschreibung von **Leistungs-, Ausstattungs- und Qualitätsstandards**
und Implementierung eines Berichts- und Qualitätssicherungssystems
- (11) **Unbürokratische Gestaltung des Förder- und Abrechnungsverfahrens**
- (12) **Dokumentation** der Arbeit im Rahmen eines standardisierten Sachberichts

I.2 Definition „Kontaktstelle PflegeEngagement für pflegeflankierende Ehrenamts- und Selbsthilfestrukturen“ und weitere Prämissen

Definition:

Eine Kontaktstelle PflegeEngagement für pflegeflankierendes Ehrenamt und Selbsthilfe entwickelt und unterstützt abhängig von Bedarfen, Nachfrage und Ressourcen kleinere, wohnortnahe Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen für betreuende und pflegende Angehörige sowie Pflegebedürftige und Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf, die in der eigenen Wohnung oder Häuslichkeit oder in einer ambulanten Wohngemeinschaft leben. Es handelt sich hierbei vor allem um gruppenorientierte Angebote, Besuchs-, Begleit- und Alltagshilfsdienste. Sie stellt bereit oder vermittelt Hilfen, Räume, Ausstattung und zahlt Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige. Sie zahlt keine Zuschüsse aus. Langfristig zielt ihr Wirken ab auf die Schaffung einer Kultur der sozialen Unterstützung in informellen Hilfenetzen zur Stärkung der Selbstorganisationspotentiale im Vorfeld von Pflege und in der Pflegesituation.

Es wird nur eine Kontaktstelle PflegeEngagement je Berliner Stadtbezirk gefördert. Die Kontaktstelle PflegeEngagement ist angebinden an das in Berlin im Rahmen der etablierten Selbsthilfeförderung des Landes Berlin bestehende Netz der Selbsthilfekontaktstellen oder im Einzelfall an eine fachlich besser geeignete Nachbarschaftseinrichtung, deren Träger durch das Land im Rahmen des Förderkonzepts Stadtteilzentren eine Zuwendung erhält.

Die Anbindung besteht sowohl trägerseitig als auch fachlich-inhaltlich. Die fachlich-inhaltliche Anbindung erfolgt durch die Bildung eines erweiterten Fachkräfteteams bestehend aus den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kontaktstelle PflegeEngagement sowie der Selbsthilfekontaktstelle oder des vornehmlich für Engagementförderung zuständigen Arbeitsbereichs der Nachbarschaftseinrichtung.

Diese 12 Stellen bilden ein Netzwerk, das – unterstützt vom Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung – auf dem Wege des überregionalen Austausches Standards sowie Förder- bzw. Unterstützungsansätze weiterentwickelt. Die 12 Stellen sollen im Rahmen ihres Netzwerkes auch Ansätze und Modelle, die auf den Gedanken des Austausches und der gegenseitigen Hilfe von Menschen mit und ohne Bezug zur Pflegebedürftigkeit beruhen, diskutieren und die Ergebnisse der Diskussion in die jeweiligen Stadtteilzentrenverbände oder geeignete sozialräumliche Netzwerke einbringen.

Standards:

• **Ausstattungsstandards**

- mindestens 1,2 Stellen für die Unterstützung/Koordinierung
- Qualifikation der koordinierenden Fachkräfte in der Regel Sozialarbeiter/in mit Zusatzqualifikation im Bereich Pflege
- (Mit-)Nutzungsmöglichkeit von mindestens zwei Gruppenräumen
- (Mit-)Nutzungsmöglichkeit eines Projekte-/ Initiativenbüros für zu unterstützende Freiwilligendienste und weitere Selbsthilfe- und ehrenamtliche Strukturen in Eigenverwaltung
- Fonds für Aufwandsentschädigungen und Anerkennungskultur (15.000 Euro)

• **Qualitäts- und Leistungsstandards**

Die Kontaktstellen PflegeEngagement beteiligen sich an der Erarbeitung von Standards, Leistungsmodulen und -zielen. Sie führen Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung durch, arbeiten mit gesamtstädtischen Fachstellen zusammen und nehmen an zentral organisierten Fachaustauschen (z.B. des Fachverbandes SELKO e.V.) teil.

Sie dokumentieren ihre Arbeit, berichten in abgestimmter Form und nehmen ggf. an Evaluationen teil.

• **Finanzierungsstandards**

Die Planungen sehen ein Gesamfördervolumen von jährlich rund **1.200.000 €** für die 12 Kontaktstelle PflegeEngagement (je Bezirk eine Kontaktstelle PflegeEngagement) vor.

Es wird zwischen einer Auf- und einer Ausbauphase der Kontaktstellen PflegeEngagement unterschieden. In der Aufbauphase stellen die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des neuen Unterstützungsangebotes sowie die gezielte Entwicklung des Zusammenwirkens mit maßgeblichen Akteuren aus den Feldern Bürgerschaftliches Engagement, sozialkulturelle Arbeit, Pflegeberatung und der Pflege besondere Schwerpunkte dar. Die befristete Aufbauphase umschloss die Zeit der Etablierung der neuen Struktur. Sie endete 2012.

In der sich anschließenden Ausbauphase erfolgt die Weiterentwicklung der Kontaktstellen PflegeEngagement. Zu inhaltlichen Aspekten des Ausbaus siehe Abschnitt I.3.

Zuwendungsfähig aus den laufenden Projekten zur Initiierung, Beratung, Unterstützung und Vernetzung sowie zur Entwicklung eines bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Angebots sind:

1. Personalausgaben für unterstützende Koordinierung, Schulung, Fortbildung, Vernetzung, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelle Hilfestellungen,
2. Sachausgaben für bedarfsbezogene Vorhaltung oder Anmietung von Räumlichkeiten, Büroausstattung, Medien und sonstige Sachausgaben, darunter auch Aufwendungen für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) für im Zusammenhang mit der Betreuung entstehenden Schäden sowie Aufwendungen für Anerkennungskultur (Ehrungen, Feiern, Fahrten und Ähnliches) zur Unterstützung von Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen,
3. Aufwandsentschädigungen.

Orientierungsrahmen für Grundstruktur der Förderung ab 2014

Gegenstand der Grobkalkulation ist eine Grundförderung in Höhe von 85.000 €, zu der eine bedarfs- und leistungsabhängige Förderung kommt, die von der zuständigen Behörde jährlich, rechtzeitig vor Antragstellung bekannt gegeben wird.

Finanzierung	je KPE (Angaben in Tausend Euro)		KPE gesamt (Angaben in Tausend Euro)	
	gesamt	darunter Selbsthilfe	gesamt	darunter Selbsthilfe
Bis 2013 (kalkuliert)	62,5	offen	750	offen
Grundfinanzierung	85	56	1.020	680
Variable Finanzierung	10 - 20 (geschätzt)	6 - 13 (geschätzt)	180	120
Ab 2014 (durchschnittlich)	100	66	1.200	800

Aufgrund der Regelungen des § 45d (2) SGB XI sind die zur Förderung von Selbsthilfe einzusetzenden Mittel entsprechend aktuell zu ermitteln, woraus sich in den Jahren Schwankungen ergeben. Die pro Jahr ermittelte Obergrenze für Selbsthilfeförderung im Land Berlin ist insgesamt nicht zu überschreiten.

Der variablen Finanzierung liegen bis auf weiteres folgende Indikatoren zu Grunde:

1. mit 40 % die „Bevölkerung ab 65 Jahren“ (Registerbevölkerung), jährlich fortzuschreiben
2. mit 30 % der „Sozialindex I“ (u.a. geprägt von Indikatoren der Armuts- und Einkommenslage und des Gesundheitszustandes), alle fünf Jahr fortzuschreiben
3. mit 15 % die Anzahl der Selbsthilfegruppen, -angebote und -initiativen (gemäß SSB C 3.2 und 3.3), jährlich fortzuschreiben
4. mit 15 % die Anzahl der Ehrenamtlichen (gemäß SSB C 3.4), jährlich fortzuschreiben

Nicht vorgesehen ist eine direkte Förderung (als hoheitlicher Akt) kleiner Initiativen.

Orientierungsrahmen für Aufwandsentschädigungen

Als jährliche Obergrenze für die Aufwandsentschädigung gemäß letztem Anstrich gilt für die individuelle ehrenamtliche Betreuung und Beaufsichtigung von Pflegebedürftigen und Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf der im Einkommensteuergesetz festgelegte Betrag für Übungsleiter (zurzeit 2 400 €). Für alle übrigen ehrenamtlichen Tätigkeiten gilt der in § 3 Satz 1 Nr. 26a Einkommensteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Betrag als jährliche Obergrenze (zurzeit 720 €). Die Ausreichung der Aufwandsentschädigung als pauschale Abgleichung von Aufwendungen wird in Verantwortung der 12 Kontaktstellen PflegeEngagement individuell vorgenommen. Es ist über angemessene Aufwandsentschädigungen sicherzustellen, dass der mit Notwendigkeit entstehende Aufwand, insbesondere für einkommensschwache Menschen, keine Zugangshürde zur ehrenamtlichen Tätigkeit bildet. Für die Höhe der pauschalen Abgleichung von Aufwendungen sind Umfang und Art der ehrenamtlichen Tätigkeit relevant. Grundsätzlich sind keine Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Teambesprechungen, Schulungen, Fachvorträgen, gemeinsamen Veranstaltungen und Ähnliches zu gewähren.

I.3 Definition „Pflegef flankierendes Ehrenamt und Selbsthilfe“ und Prämissen für die von den Kontaktstellen PflegeEngagement zu fördernde Strukturen

Definition:

Unter **pflegef flankierendem Ehrenamt und Selbsthilfe** werden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen für betreuende und pflegende Angehörige sowie Pflegebedürftiger und Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf verstanden.

Gefördert werden nur die kleineren, wohnortnahen pflegef flankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen für Personen der genannten Zielgruppe, die in der eigenen Wohnung oder Häuslichkeit oder in einer ambulanten Wohngemeinschaft leben, von den Kontaktstellen PflegeEngagement.

Mit kleineren Strukturen sind in der Regel Strukturen gemeint, die nicht mehr als 15 Personen erfassen.

Mit wohnortnahen Strukturen sind in der Regel Strukturen gemeint, deren Treff- bzw. Anlaufpunkt und zentraler Ansprechpartner im Bezirk oder in der Bezirksregion für die Mehrheit der aktiven Mitglieder verortet ist.

Für eine wohnortnahe Angebotsgestaltung bzw. für die Einbeziehung der Betroffenen in wohnortnahe soziale Netze ist es förderlich, wenn die Ehrenamtlichen im Stadtteil ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit leben. Zur Bedingung kann dies nicht gemacht werden.

Die Strukturen sind auszurichten auf Nachhaltigkeit der jeweiligen Angebote, womit die Sicherung einer je nach Angebot zu bestimmenden Dauer, Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit gemeint ist.

Im besonderen Focus sollte die Befähigung / Erhalt und Unterstützung eigenverantwortlicher Selbstorganisation im Wohn- und Lebensumfeld stehen.

Neben bekannten Formen der Selbsthilfe (z.B. Selbsthilfegruppen/-initiativen pflegender Angehöriger) sind Mischformen und reine ehrenamtliche Strukturen und Nachbarschaftshilfen denkbar.

Grundsätzlich unterstützt werden sollen Aufbau und Pflege Gemeinschaft stärkender sozialer Netze für die definierten Zielgruppen. Als vorrangige Tätigkeitsfelder werden angesehen:

- Zuhören und miteinander Reden, Austauschen bzw. Weitergeben von Erfahrungen und hilfreichen Informationen,
- gemeinsame Erledigung ausgewählter notwendiger, nicht alleine zu bewältigender Aufgaben,
- gemeinsame Sinn und Kraft stiftende sozialkulturelle Aktivitäten,
- Anregen zu gemeinschaftlichen Aktivitäten und leistbaren Hilfestellungen für andere.

Eine Differenzierung in verschiedene Arten zu unterstützender Strukturen ist durch die geänderte Finanzierung nach § 45d Pflegeausrichtungsgesetz erforderlich.

Zwei Drittel der Ressourcen sind dem Bereich pflegeflankierende Selbsthilfe zuzuordnen.

Zu den Strukturen der Selbsthilfe und Selbstorganisation gehören vor allem

- **Gesprächs- und Aktivitätsgruppen,**
- **Angehörigengremien von Pflege-Wohngemeinschaften,**
- **lokale selbstorganisierte sorgende Netze und Initiativen**

von und für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige, Menschen, die sich auf das Alter bzw. eine mögliche Pflegesituation vorbereiten bzw. vorsorgen wollen.

Ein Drittel der Ressourcen sind dem Bereich pflegeflankierendes Ehrenamt zuzuordnen.

Die Differenzierung verschiedener Arten von ehrenamtlichen Strukturen, z.B.

- **Besuchsdienste** (Tätigkeitsfelder insb. Gespräche führen, Informationen vermitteln bzw. Vermittlung von anderen sozialen Diensten, eingeschränkte Beratung zu speziell definierten Themen, Ermunterung zu eigenen Aktivitäten und Einbringen in die Gemeinschaft, gemeinsame Freizeitaktivität zu Hause, Vorlesen u. a., stundenweise Vertretung pflegender Angehöriger),
- **Begleitdienste** (Tätigkeitsfelder insb. gemeinsame Unternehmungen, Spaziergänge, Ausflüge, Fahrten, sozial-kulturelle Aktivitäten außer Haus, Begleitung zu Ämtern, bei Einkäufen),
- **Alltagshilfsdienste** (Tätigkeitsfelder z.B. praktische Hilfestellungen bei schriftlichen Arbeiten und hauswirtschaftlichen Verrichtungen),

ist von vornherein nicht zwingend, zumal eine Kombination in der Praxis möglich bzw. sinnvoll erscheint.

Zu den Alltagshilfsdiensten sind weitere Festlegungen zu treffen. Ausgeschlossen sind medizinisch-pflegerische Tätigkeiten. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Aufräumen, Wohnungsreinigung, Fenster putzen, Essenzubereitung, Wäschepflege, Kleinstreparaturen, Gartenarbeit, Tierbetreuung können zu Überschneidungen mit dem ersten Arbeitsmarkt führen. Denkbar ist es durch ehrenamtliche Strukturen zu sichern

- die gemeinsame Erledigung dieser Aufgaben zum Erhalt / zur Stärkung noch bestehender Kompetenzen
- die zeitlich befristete Erledigung ausschließlich durch Nachbarn oder ehrenamtliche Helfer bezogen auf eine definierte Übergangsphase.

Sinnvoll sind Unterstützungspakete, die auf den individuell bestehenden Hilfebedarf zugeschnitten sind. Anzustreben ist, dass nicht mehrere unterschiedliche ehrenamtliche Strukturen / Dienste ein und dieselbe Person betreuen. Dies hängt letztlich aber vom Hilfebedarf und von der Zahl, den Fähigkeiten und Kapazitäten der Ehrenamtlichen ab.

Der Einsatz deutlich erhöhter Ressourcen ab 2014 ist insbesondere zu verbinden mit dem Ausbau:

- der Präsenz in den Stadtteilen;
- von lokalen Unterstützungsnetzen für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörigen in überschaubaren räumlichen Einheiten (Block, Straße, Viertel);
- der Hilfen zur Selbstorganisation im Kontext Wohnen im Alter, insbesondere die Unterstützung von Angehörigen bei der Organisation von Pflege-Wohngemeinschaften;
- ehrenamtlicher niedrigschwelliger Hilfen zur Verbesserung von Lebensqualität und Vorsorge (z.B. Wohnanpassung, Bewegung, soziale Kontakte, Vorsorgeregelungen);
- des Zugehens auf schwerer erreichbare Zielgruppen, wie alleinstehende bzw. sozial benachteiligte hilfebedürftige Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, stark belastete pflegende Angehörige, u.a. durch stärkere Kooperation mit Ärzten, Pflegediensten, Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäusern und Kirchengemeinden;
- des Erprobens innovativer neuer Ansätze, wie ehrenamtliche Pflegebotschafter.

Die Angebote können sich aufgrund der ungleichen bezirklichen Strukturen und Sozialräume zum Teil in ihrer Ausgestaltung und in ihrem Umfang unterscheiden. Insgesamt sollte grundsätzlich über 50 % der Ressourcen (Arbeitszeit) in die Aufgabenfelder Initiierung und Unterstützung fließen.

Insgesamt sollen die Kontaktstellen PflegeEngagement an der Optimierung des benötigten Hilfemixes über die von ihnen unterstützten bzw. koordinierten Strukturen beteiligt werden. Mit den Pflegestützpunkten sollen hierzu Absprachen – insbesondere in Bezug auf gemeinsame sowie weitere Schnittstellen zu anderen Diensten und Leistungsanbietern – getroffen werden. Für die Kooperation mit den Pflegestützpunkten gilt der die Beschreibung des Aufgabenfeldes 4 ergänzende Standard in der Anlage.

Im weiten Blickwinkel gehört dazu auch die möglichst frühzeitige Beteiligung an „Generationenverbänden“, „Tauschbörsen“, „Genossenschaftsmodellen“, die von dem Gedanken, des Austausches und der gegenseitigen Hilfe getragen werden. Diese fallen allerdings nicht unter die Förderung nach § 45d SGB XI, weil die Zielgruppe weitaus größer gefasst ist. Hier könnte sich aber die Verbindung zwischen Stadtteilzentren/Selbsthilfekontaktstellen mit der neuen Unterstützungsstruktur positiv auswirken. Dies gilt auch für den Bereich sozial-kultureller Aktivitäten. Die Ermöglichung der Teilnahme an bestehenden Angeboten ist im Verbund leichter sicherzustellen.

I.4 Rechtsgrundlagen

Der Gesetzgeber gibt mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz den Pflegekassen und den Ländern vor, ergänzend zu professionellen Angeboten in der Pflege freiwillige Strukturen zu fördern, die durch Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement insbesondere die wohnortnahe Versorgung weiterentwickeln können. Grundlage für die Arbeit der Kontaktstellen PflegeEngagement bildet der **§ 45d des Elften Buches Sozialgesetzbuch**. Hierzu haben der GKV-Spitzenverband und der Verband der privaten Krankenversicherung e. V. Empfehlungen am 08.06.2009 beschlossen, denen das Bundesministeriums für Gesundheit und die Länder zustimmten. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Umsetzung der Empfehlungen zu bestimmen. In Berlin gilt die **Pflege-Betreuungs-Verordnung** des Landes Berlin. Für den zuwendungsrechtlichen Teil der Förderung bildet das Landeshaushaltsrecht, insbesondere die **§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung** des Landes Berlin die Grundlage.

II. AUFGABENFELDER

AUFGABENFELD 1: **Bedarfs- und Angebotsanalyse**

Definition der Leistung:

Bedarfs- und Angebotsanalyse beinhaltet das Zusammentragen von Informationen zu den für die konkrete Arbeit notwendigen Gegebenheiten, z.B. sozialraumorientierte Besonderheiten, Nachfrage- und Angebotssituation, und das Treffen von Ableitungen in Bezug auf die Gestaltung der Arbeit der Kontaktstelle PflegeEngagement

Zielgruppen (als mögliche Partner der Kontaktstellen PflegeEngagement):

- Institutionen des Versorgungssystems
- öffentliche Verwaltung
- öffentliche, gemeinnützige und private Dienstleister
- Selbstvertretungsorgane und –initiativen
- Fachöffentlichkeit

Ziel der Leistung:

- Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots durch die Kontaktstellen PflegeEngagement

Aufgabenbeschreibung:

- Recherche/ Rückgriff auf Informationsquellen
- Entwicklung von Kriterien für regionale Schwerpunktsetzungen
- Ermittlung der Nachfrage- und Angebotssituation
- Treffen von Ableitungen für die Arbeit
- Kommunikation der Ergebnisse

AUFGABENFELD 2: Initiierung

Definition der Leistung:

Initiierung beinhaltet, den Anstoß für das Entstehen neuer oder die Neuausrichtung bestehender pflegeflankierender Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen rund um häusliche Pflege zu geben

Zielgruppen:

Natürliche Personen:

- Pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, darunter insbesondere alleinstehende bzw. sozial benachteiligte hilfebedürftige Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund
- pflegende Angehörige, Nachbarn, Freunde,
- pflegende Angehörige und Betreuer, die die Gründung einer Pflege-Wohngemeinschaft erwägen oder die Selbstorganisation einer bereits bestehenden Pflege-Wohngemeinschaft verbessern wollen
- Menschen, die sich auf das Alter und Pflege vorbereiten wollen,
- Menschen mit Interesse an der Mitarbeit in pflegeflankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen
- Sonstige Personen

Juristische Personen:

- potentielle oder bestehende Träger pflegeflankierender Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen Institutionen des Versorgungssystems
- weitere öffentliche, gemeinnützige und private Dienstleister*
- weitere Selbstvertretungsorgane und –initiativen
- öffentliche Verwaltung
- Fachöffentlichkeit

Ziele der Leistungen:

- Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots durch die Kontaktstellen PflegeEngagement
- Bildung neuer Gruppen und Initiativen
- Akquise von zur Arbeit in pflegeflankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen bereiten Personen und entsprechende ehrenamtlichen Dienste nachfragenden Personen

Aufgabenbeschreibung:

- Anregung von Gruppenbildung und neuen Initiativen
- Stärkung von Initiatoren, Multiplikatoren und Koordinatoren neuer Gruppen und Initiativen
- Beschreibung von Einsatzfeldern / -profilen
- Sicherung der für die Gründung neuer Gruppen und Initiativen notwendigen Kommunikation über Medien, Internet, Faltblätter, Fachveranstaltungen u.ä.
- Kooperation mit Freiwilligenagenturen und anderen Diensten*

* Achtung: Beachtung des Neutralitätsgebots, keine von vornherein erfolgende Auswahl z.B. nur tragereigener Dienste

AUFGABENFELD 3: **Unterstützung**

Definition der Leistung:

Unterstützung beinhaltet eine gezielte Form von flankierenden Leistungen zur Förderung des Auf- und Ausbaus von pflegeflankierendem Ehrenamt und Selbsthilfe in Form

- (1) der Bereitstellung oder Vermittlung von persönlichen Hilfen (Beratung, Moderation, Schulung, Fortbildung, Intervention bei Problemen, Supervision),
- (2) der Bereitstellung oder Vermittlung von Räumen,
- (3) der Bereitstellung oder Vermittlung von Ausstattung sowie
- (4) der Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige.

Zielgruppen (schwerpunktmäßig) :

- Gruppen natürlicher Personen, die sich zu pflegeflankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen zusammengeschlossen haben (1 - 3)
- natürliche Personen, die ehrenamtlich in von den Kontaktstellen PflegeEngagement betreuten pflegeflankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen oder direkt in den Kontaktstellen PflegeEngagement arbeiten (4)

Ziele der Leistungen:

- Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots durch die Kontaktstellen PflegeEngagement
- Etablierung und Stabilisierung von sich im Auf- oder Ausbau befindlichen pflegeflankierenden ehrenamtlichen und Selbsthilfegruppen / -initiativen
- Entlastung von pflegenden Angehörigen
- Befähigung und Stärkung von Selbstorganisation und informellen Hilfenetzen
- Leistung eines Beitrages zur Qualitätssicherung

Aufgabenbeschreibung:

- Recherche/ Rückgriff auf Informationsquellen (Datenbank, Infomaterialien etc.)
- Klärung von Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Organisation, Koordination und Gewährleistung von Hilfen und notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Räume, Technik, Literatur) am eigenen oder in Partnerstandorten geleistet durch die Unterstützungsstelle oder Kooperationspartner, Sicherung Präsenz an anderen Standorten, ggf. Überleitung an andere Institutionen
- Abschluss von Vereinbarungen mit Kooperationspartnern
- Sicherstellung fester Ansprechzeiten zu festgelegten Präsenzzeiten an mehreren Standorten
- Beratung (persönlich/ schriftlich)
- Hilfestellungen bei gruppenorganisatorischen Prozessen in der Gründungs- und Anfangsphase, z.B. Organisation und Moderation der Folgetreffen nach der Initiierung
- Unterstützung bei der Erstellung von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, beim Finden von Partnern etc.
- Sicherung der Durchführung von Einführungs-/Erstgesprächen und des Treffens verbindlicher Absprachen mit ehrenamtlich Tätigen
- Organisation bzw. Absicherung notwendiger Qualifizierungsgespräche, Schulungen*, Supervisionen und Kriseninterventionen
- Sicherung von Koordinierungshilfen für ehrenamtliche Dienste
- gemeinsame Fach- und Planungsrunden (Gewährleistung der Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der unterstützten Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen an Jahresplanung und Jahresberichterstattung, Durchführung regelmäßiger Erfahrungsaustausche, Fallbesprechungen, Teamsitzungen)
- Organisation der Anerkennungskultur
- persönliche Absprachen zur Höhe der notwendigen Aufwandsentschädigungen und Ausreichung von Aufwandsentschädigungen

- Treffen von Festlegungen je nach Erfolg von Auf- und Ausbau

- * Hinsichtlich der Schulungen von Ehrenamtlichen, die Pflegebedürftige und Personen mit erheblichem Betreuungsbedarf betreuen und beaufsichtigen kann auf bereits bestehende Konzepte, wie auf das Curriculum des Kompetenzzentrums Pflegeunterstützung, zurückgegriffen werden und ggf. eine Anpassung an Besonderheiten in Abhängigkeit von den speziellen Einsatzfeldern der Ehrenamtlichen vorgenommen werden. Wesentliche, flexibel zusammenstellbare Module sollten sein:
- Basiswissen über Krankheitsbilder, Behandlungsformen und Pflege der zu betreuenden Menschen,
 - allgemeine Situation der pflegenden Personen einschließlich des sozialen Umfelds,
 - Umgang mit den Erkrankten, insbesondere Erwerb von Handlungskompetenzen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressionen und Widerständen,
 - Methoden und Möglichkeiten der Betreuung und Beschäftigung,
 - Basiswissen zu den Themen „Vorbereitung auf das Altern / Vorsorge“ (Wohnanpassung, Bewegung/Mobilität, Ernährung, soziale Kontakte, Erteilung von Vollmachten),
 - Basiswissen zu Wohn- und Betreuungsformen im Alter,
 - Pflege-Wohngemeinschaften,
 - Basiswissen Sterben, Tod und Trauer,
 - Gruppengründung und -begleitung,
 - Kommunikation und Gesprächsführung,
 - Selbstmanagement im Kontext des bürgerschaftlichen Engagements,
 - Reflektion und Austausch zu der eigenen Rolle und den Erfahrungen während der Engagementtätigkeit sowie
 - Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen.

AUFGABENFELD 4: **Vernetzung**

Definition der Leistung:

Vernetzung ist die Initiierung, der Aufbau und die Pflege von Kooperations- und Koordinationsstrukturen im sozialen und gesundheitlichen Versorgungsgefüge mit dem Ziel, ein effizientes, effektives und verbindliches Netzwerk zur Unterstützung pflegeflankierender Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen herzustellen.

Zielgruppen:

- Institutionen des Versorgungssystems, darunter Pflegestützpunkte (siehe Anlage)
- öffentliche Verwaltung
- öffentliche, gemeinnützige und private Dienstleister
- Kostenträger
- Selbstvertretungsorgane und –initiativen
- Fachöffentlichkeit
- Ausgewählte natürliche Personen

Ziele der Leistungen:

- Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots durch die Kontaktstellen
PflegeEngagement
- Schaffung von Bedingungen für eine gute Kommunikation
- Gestaltung von verbesserten Rahmenbedingungen
- Verbesserung der Dienstleistungen
- Sicherstellung der Zugangsmöglichkeiten zu den Angeboten des Hilfesystems

Aufgabenbeschreibung:

- Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften
- Initiierung, Leitung oder Moderation von Kooperations- und Vernetzungsangeboten
- Unterstützung von Vernetzungsstrukturen (Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsarbeit etc.)
- Organisation, Koordination und Gewährleistung von Hilfen und notwendigen Rahmenbedingungen seitens Kooperationspartnern* (unentgeltlich oder zu günstigen Konditionen), gegebenenfalls Abschluss von Vereinbarungen mit Kooperationspartnern
- weitere Formen der Zusammenarbeit mit der Kommune und Dienstleistungsanbietern* des Versorgungssystems
- Überleitungen an andere Institutionen*

* Achtung: Beachtung des Neutralitätsgebots, keine von vornherein erfolgende Auswahl z.B. nur trügereigener Dienste

AUFGABENFELD 5: Information

Definition der Leistung:

Information beinhaltet die gezielte Wissensvermittlung bezogen auf eine konkrete Fragestellung des Nachfragers, ohne detaillierte Vereinbarungen zum Auf- oder Ausbau einer Selbsthilfe- oder Ehrenamtsstruktur zu treffen

Zielgruppen:

Natürliche Personen:

- Pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, darunter insbesondere alleinstehende bzw. sozial benachteiligte hilfebedürftige Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund
- pflegende Angehörige, Nachbarn, Freunde,
- Menschen mit Interesse an der Mitarbeit in pflegeflankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtstrukturen
- Sonstige Personen

Juristische Personen:

- Institutionen des Versorgungssystems
- öffentliche Verwaltung
- öffentliche, gemeinnützige und private Dienstleister
- Kostenträger
- Selbstvertretungsorgane und -initiativen
- Fachöffentlichkeit

Ziele der Leistungen:

- Deckung des Informationsbedarfes
- Bekanntheit des Angebotes
- Selbständiges Handeln der Akteure
- Vermittlung von Zugangswegen zu Dienstleistungen / Hilfen

Aufgabenbeschreibung:

- Recherche/ Rückgriff auf Informationsquellen
- Information zu allen Fragen zur Arbeit der Kontaktstellen PflegeEngagement sowie grundsätzlich zu bestehenden pflegeflankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen in mündlicher bei festen Zeiten der telefonischen und/ oder persönlichen Erreichbarkeit sowie in schriftlicher Form
- Weitergabe von Daten zu Einrichtungen und Dienstleistern in mündlicher Form
- Weitergabe von Informationen (Broschüren, Listen, Einzelausdrucke etc.) in schriftlicher Form (Post, FAX, E-Mail)

AUFGABENFELD 6: Öffentlichkeitsarbeit

Definition der Leistung:

Öffentlichkeitsarbeit ist die aktive Gestaltung von Beziehungen zu Einzelpersonen, zum gesellschaftlichen Umfeld, zu Einrichtungen, Fachgremien und Fachkräften der sozial-kulturellen Arbeit, der Altenhilfe und Pflege sowie des Gesundheitsbereichs zur Bekanntmachung des Angebots der Kontaktstellen PflegeEngagement bzw. der von ihr unterstützten pflegeflankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen bzw. auch zu Themen aus dem Aufgabenspektrum mit der Intention, pflegeflankierende Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen zu fördern in Form von Medienarbeit aller Art und Veranstaltungen auf und unterhalb der bezirklichen Ebene.

Zielgruppen:

Natürliche Personen:

- Pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, darunter insbesondere alleinstehende bzw. sozial benachteiligte hilfebedürftige Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund
- pflegende Angehörige, Nachbarn, Freunde,
- Menschen mit Interesse an der Mitarbeit in pflegeflankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen
- Sonstige Personen

Juristische Personen:

- Institutionen des Versorgungssystems
- öffentliche Verwaltung
- öffentliche, gemeinnützige und private Dienstleister
- Kostenträger
- Selbstvertretungsorgane und –initiativen
- Fachöffentlichkeit
- Presseorgane/ Medienvertreter

Ziele der Leistungen:

- Bekanntheit des Angebots
- Bereitstellung und Vermittlung von Informationen insbesondere über Ziele, Aufgaben, Angebote, Maßnahmen der Kontaktstellen PflegeEngagement sowie die von ihnen unterstützten pflegeflankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen
- Informationsvermittlung über Zugangswege zu Dienstleistungen / Hilfen
- Akquise von zur Arbeit in pflegeflankierenden Selbsthilfe- und Ehrenamtsstrukturen bereiten Personen und entsprechende ehrenamtlichen Dienste nachfragenden Personen

Aufgabenbeschreibung:

- Sicherung der zuverlässigen telefonischen Erreichbarkeit
- Erstellung, Gestaltung und Aktualisierung von Verbraucherratgebern, Werbeträgern und Informationsmaterialien, darunter auch Profildarstellung für die SEKIS-Datenbank
- Verteilung der Informationsmaterialien und Broschüren
- Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen/ -tagungen, darunter auch von Informationsveranstaltungen, zu häufig nachgefragten Themen im Zusammenhang mit pflegeflankierender Selbsthilfe und Ehrenamt
- Pressearbeit, Medienarbeit, darunter Erarbeitung von Presseartikeln in Stadtteil-, Tages- und Fachzeitschriften, Präsentation in Rundfunk und Fernsehen
- Organisation/ Durchführung/ Teilnahme von einzelnen Aktionen für die Fachöffentlichkeit (z.B. Tag der offenen Tür, Marktstände, Ausstellungen etc.)
- Besuch von Informationsveranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit
- Kontaktpflege zu Medienpartnern und anderen für die Öffentlichkeitsarbeit relevanten Partnern

Modul Kooperation zwischen den Pflegestützpunkten Berlin und den Kontaktstellen PflegeEngagement zum AUFGABENFELD 4 Vernetzung

Definition der Leistung

Die Kooperation zwischen den Pflegestützpunkten und den Kontaktstellen PflegeEngagement in den jeweiligen Berliner Bezirken fördert die pflegeflankierende Unterstützung der Zielgruppen sowie den Ausbau und die Stärkung der Selbsthilfe, des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements. Die Kooperationspartner stehen bei der Unterstützung der Zielgruppen nicht in Konkurrenz zueinander.

Zielgruppen

- hilfs- und pflegebedürftige Menschen jeden Alters
- pflegende Angehörige
- ehrenamtlich tätige Menschen und zum Ehrenamt bereite Menschen

Formale Grundlagen

- § 45d SGB XI,
- Pflege-Betreuungs-Verordnung (PBetreuVO)
- § 92c Abs.2 SGB XI
- Leistungs- und Aufgabenbeschreibungen
- Standard Vernetzung
- Standard Ehrenamt und Selbsthilfe
- Beschlüsse des Steuerungsgremiums Pflegestützpunkte vom 30.06.2011, Top 12 und vom 08.03.2013, Top 5

Ziele der Kooperation

- bedarfsorientierte pflegeflankierende Unterstützung der Zielgruppen
- gegenseitiger Informationsaustausch über aktuelle Angebote und Bedarfe der Zielgruppen
- fachlicher Austausch und Weiterentwicklung der pflegeflankierenden Unterstützungsstrukturen
- niedrigschwelliger Zugang zu Unterstützungsangeboten
- zielgerechter Einsatz ehrenamtlich tätiger Menschen
- Steigerung der Nutzung von Unterstützungsangeboten
- Doppelstrukturen vermeiden

Leistungsbeschreibung

Leistungen der Pflegestützpunkte

- Ratsuchende zu aktuellen pflegeflankierenden Unterstützungsangeboten (z.B. Selbsthilfe, Besuchs-, Begleit- und Alltagshilfsdienste) der Kontaktstellen PflegeEngagement im Rahmen der Beratung informieren
- Menschen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf an die Kontaktstellen PflegeEngagement vermitteln, ggf. den Kontakt herstellen
- zum Ehrenamt bereite Menschen in die Kontaktstellen PflegeEngagement vermitteln
- Die Kontaktstellen PflegeEngagement werden von den Pflegestützpunkten über bestehende Selbsthilfegruppen sowie ehrenamtlich tätige Menschen und Organisationen informiert.

Leistungen der Kontaktstellen PflegeEngagement

- Pflegestützpunkte werden zu aktuellen Unterstützungsangeboten, Selbsthilfe- und Ehrenamtsinitiativen und Schulungsangeboten der Kontaktstellen PflegeEngagement zeitnah informiert
- Menschen mit Unterstützungs- und Beratungsbedarf werden über die Angebote der Pflegestützpunkte informiert, ggf. wird der Kontakt hergestellt
- Empfehlung von Selbsthilfegruppen sowie Vermittlung von ehrenamtlichen und sonstigen zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen und Organisationen, die sich für eine Einbindung in die Arbeit der Pflegestützpunkte interessieren

Durchführung der Leistung

- Regelmäßige Treffen, mindestens 2 – 4 x jährlich, werden zum fachlichen Austausch und zur gegenseitigen Information zu Angeboten auf bezirklicher Ebene durchgeführt
- gegenseitige Erreichbarkeit (telefonisch und per Mail) ist schnellstmöglich, innerhalb von 3 Werktagen, sicherzustellen
- Räumlichkeiten werden bei Bedarf und vorhandenen Kapazitäten gegenseitig für gemeinsame Veranstaltungen zur Verfügung gestellt,
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Verlinkung auf Homepage, abstimmen
- Flyer für gemeinsame Veranstaltungen erstellen
- gemeinsame Veranstaltungen, Aktionen oder Initiativen mindestens 1x jährlich vorbereiten, planen und umsetzen

Dokumentation der Leistungen

- Anwendung eines Dokumentationssystems